

Checkliste

Sachstand 17.11.2022

der oberen Jagdbehörde des Landes Hessen am Regierungspräsidium Kassel

zum Antrag auf Zulassung zur **Falknerprüfung**

Der Antrag ist drei Monate vor Prüfungstermin schriftlich bei der oberen Jagdbehörde in Kassel zu stellen.

Die obere Jagdbehörde entscheidet spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin über den Zulassungsantrag.

Die Falknerprüfung besteht aus dem mündlichen und dem praktischen Teil.

Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils kann dieser zweimal innerhalb einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden. Wird ein Prüfungsteil dreimal nicht bestanden, besteht keine Möglichkeit zur erneuten Zulassung.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine antragstellende Person ist zur Falknerprüfung zuzulassen, wenn diese:

1. Wenn ein Ausbildungslehrgang mit zugrundeliegendem Ausbildungsrahmenplan besucht wurde
2. Keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Person die erforderliche Zuverlässigkeit oder die körperliche Eignung nicht besitzt, und ob und gegebenenfalls welche Straf- oder Bußgeldverfahren vorliegen, die eine Versagung des Jagd- oder Falknerscheins nach Bundesjagdgesetz rechtfertigen könnten.
3. Das 18. Lebensjahr vollendet hat oder dieses binnen sechs Monaten nach Antragstellung vollendet.
4. Eine bestandene Jägerprüfung nach § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes oder die eingeschränkte Jägerprüfung nach § 18 Abs. 1. nachweisen kann.

Der Zulassungsantrag beinhaltet

1. Antragsformular (siehe Vorlage **Anlage 1**)
2. Kopie des Personalausweises
3. Bei Minderjährigen eine beglaubigte Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter
4. Beglaubigte Kopie Zeugnis über die Jägerprüfung oder die eingeschränkte Jägerprüfung
5. Persönliche Erklärung zur körperlichen Eignung und zu Straf- oder Bußgeldverfahren
6. Einverständniserklärung Datenschutz (siehe Vorlage **Anlage 2 und 3**)
7. Nachweis des Besuchs eines Ausbildungslehrgangs, dem ein Ausbildungsrahmenplan zugrunde liegt, der die im Folgenden beschriebenen Sachgebiete abdeckt, der Ausbildungslehrgang darf nicht länger als zwei Jahre

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

zurückliegen und muss vor Beginn der Falknerprüfung abgeschlossen sein.

1. Greifvogelkunde einschließlich Biologie, Gefährdung und Schutz von Greifvögeln;
2. tierschutzgerechte Haltung von Beizvögeln, Falknereigeräte, einschließlich dessen Pflege, das Abtragen einschließlich Aufzucht, Atzung, Krankheiten und Unterbringung der Vögel;
3. Ausübung der Beizjagd einschließlich der Beizjagd mit Hunden und Frettchen sowie deren tierschutzgerechte Haltung und Führung, Versorgung und Verwertung des gebeizten Wildes, einschließlich der Fleischhygiene;
4. Rechtsgrundlagen der Falknerei, einschließlich der Vorschriften des Jagd-, Artenschutz-, Naturschutz- und Tierschutzrechts, sowie fachliche Richtlinien, Gutachten und Leitlinien.

Die obere Jagdbehörde entscheidet über Ihren Antrag auf Zulassung, Sie bekommen einen Bescheid mit Zahlungsaufforderung zur Einzahlung der Prüfungsgebühr von 140,00 €. Die Prüfungsgebühr ist nach dem Antrag und nach der Zulassung zur Prüfung an die obere Jagdbehörde zu überweisen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).